5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 06. Juni 2019 (GVOBI. M-V 2019, S. 192) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.04.2022 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow vom 06.08.2012, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow vom 25.09.2019 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 wird das Aufgabengebiet des Finanzausschusses um die Aufgabe "Bauordnung" erweitert.

In § 5 Abs. 3 wird das Wort "Hauptausschuss" durch das Wort "Finanzausschuss" ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rubkow, den 09.05.2022

H. Wendt Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 06.05.2022

Bekannt gemacht am 12.05.2022 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.06.2022 im Züssower Amtsblatt Nr. 06 /2022

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Züssow

Datum: 12.05.2022

Unterschrift: Jap